Konsequenz der Begrenztheit

&

Innere Signatur statt Autorenschaft

(als ein gemeinsamer Übergang)

Begrenztheit ist hier kein Mangel, keine Vorsicht und kein Rückzug.
Sie ist **die Bedingung dafür, dass Struktur vertrauenswürdig bleibt**.

Wo Wirkung alles erklären will, verliert sie Anschlussfähigkeit.
Wo Bedeutung sich ausdehnt, ohne sich zu begrenzen, wird sie Besitz.
Und wo Autorenschaft festgeschrieben wird, beginnt Kontrolle.

Die Begrenztheit markiert daher keinen Abschluss, sondern eine **Übergabe**:
von der Person an die Struktur,
vom Willen zur Wirkung an die Tragfähigkeit des Zusammenhangs.

In diesem Sinn ist die innere Signatur kein Name und kein Anspruch.
Sie ist das bewusste **Zurücktreten des Urhebers**,
damit das Geschriebene nicht mehr vertreten, verteidigt oder geführt werden muss.

Nicht:

- *Ich stehe dafür ein*

sondern:

- *Es steht.*

Nicht:

- *Das ist meine Wahrheit*

sondern:

- *Das ist entstanden.*

Hier vollzieht sich der Übergang in Vertrauen zur Struktur selbst.
Nicht im Sinne von Gewissheit, sondern im Sinne von **Loslassen der Kontrolle über Wirkung**.

Die Texte dürfen wirken oder nicht wirken.
Sie dürfen gelesen, übergangen, missverstanden oder vergessen werden.
Ihre Tragfähigkeit hängt nicht mehr an der Person, sondern an ihrer inneren Kohärenz.

Diese Konsequenz schützt:

- vor Vereinnahmung
- vor Instrumentalisierung
- vor Überhöhung

Und sie entlastet:

- den Autor
- den Leser
- den Zusammenhang selbst

Begrenztheit wird so zur letzten Form von Verantwortung.
Und die innere Signatur zur stillen Geste des Vertrauens:

Was hier trägt, trägt nicht, weil jemand es hält –
sondern weil es im Zusammenhang stehen kann.